

Pax-BKC-Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ mit den spezifischen Teilstrategien „Substanz 30“, „Wachstum 50“, „Dynamik 80“ und „Fokus 100“

Stand: 10.03.2026

Die Pax-Bank für Kirche und Caritas eG (nachfolgend Pax-BKC) veröffentlicht diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der Offenlegungsverordnung. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur Pax-BKC-Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“.

<https://www.pax-bkc.de/ethik-und-nachhaltigkeit/transparenz-und-veroeffentlichungen/offenlegungsbericht.html>

Nachfolgende Informationen gelten nur für die fondsbasierte Finanzportfolioverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ mit den spezifischen Teilstrategien „Substanz 30“, „Wachstum 50“, „Dynamik 80“ und „Fokus 100“.

Zusätzlich zur fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung im Rahmen der Teilstrategien von „Pax-BKC Vermögenskonzept“ bietet die Pax-BKC zwei weitere Vermögensverwaltungslösungen an:

- 1) Einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“

Für die einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung der Pax-BKC mit den spezifischen Teilstrategien „Pax30“, „Pax50“ und „Pax100“ sowie „Pax30 mit Fonds“, „Pax 50 mit Fonds“ und „Pax100 mit Fonds“ finden sich weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung.html>

- 2) Individuelle Vermögensverwaltung

Zusätzlich zu den vorgenannten Lösungen der Finanzportfolioverwaltung bietet die Pax-BKC die Möglichkeit einer individuellen Vermögensverwaltung, für die weitergehende Informationen auf ihrer Homepage veröffentlicht sind unter:

<https://www.pax-bkc.de/asset-management/vermoegensverwaltung.html>

Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ mit den spezifischen Teilstrategien „Substanz 30“, „Wachstum 50“, „Dynamik 80“ und „Fokus 100“ werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

2. Ökologische und soziale Merkmale

Die fondsbasierte Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ mit den spezifischen Teilstrategien „Substanz 30“, „Wachstum 50“, „Dynamik 80“ und „Fokus 100“ verfolgt im Rahmen ihrer Anlagestrategie das Ziel, grundlegend negative soziale und ökologische Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und in die Portfolien keine Produkte aufzunehmen, die unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

3. Anlagestrategie

Die Pax-BKC prüft vor Aufnahme eines Fonds externer Anbieter in das Anlageuniversum der fondsasierten Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“, inwiefern dieser folgende drei nachhaltigkeitsbezogene Kriterien erfüllt:¹

- 1) Die Fonds müssen auf Basis der Anforderungen der Offenlegungsverordnung als Artikel-8- oder -9-Fonds klassifiziert sein.
- 2) Die Fonds müssen im Rahmen des ESG Fund Ratings von MSCI Solutions auf der Skala von AAA bis CCC mindestens die Note BB erreichen. Das Rating durch MSCI Solutions basiert dabei auf der jeweils aktuellen Bewertung der Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements der Emittenten, in die der jeweilige Fonds investiert ist.
- 3) Die Fonds müssen mindestens einen PAI-Indikator berücksichtigen.

Es werden nachhaltige Investitionen getätigt, indem in Investmentanteile von Fonds investiert wird, die wiederum selbst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Dabei kann es sich um Umweltziele und soziale Ziele handeln. Durch das zur Verfügung gestellte Kapital wird ein Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Ziele geleistet.

4. Aufteilung der Investitionen

Die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestanforderungen des Finanzprodukts beziehen sich auf die Investitionen in Renten-, Aktien-, Geldmarkt- und Mischfonds. Die Anlageziele und möglichen Investitionen unterscheiden sich in Abhängigkeit von der gewählten Teilstrategie. Die taktischen Gewichtungen der einzelnen Assetklassen werden vom Portfoliomanagement je nach Marktmeinung aktiv gesteuert. Jede Anlageklasse kann durch einen einzelnen oder mehrere Fonds abgebildet werden. Zur Managerdiversifizierung wird auf die Kapitalmarktexpertise verschiedener Fondsgesellschaften zurückgegriffen.

5. Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Pax-BKC überwacht während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Nachhaltigkeitsrestriktionen im Rahmen der Anlagestrategie. Sie erhebt, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden.

Die Einhaltung des Anlageprozesses wird von einer von dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert.

Die Einhaltung organisatorischer Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der Pax-BKC, etwa der Innenrevision sowie der externen Revision, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

¹ Die Quote von Fonds, die eines oder mehrere der drei nachfolgend aufgezählten nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien nicht erfüllen, darf 10 Prozent nicht überschreiten.

6. Methoden

Es kommen derzeit noch keine Messmethoden zum Einsatz. Die Pax-BKC bereitet sich auf die Berücksichtigung von Methoden vor, mit denen gemessen wird, ob und inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der nachhaltigen fondsasierten Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wird auf die vorvertraglichen Informationen, sonstige Dokumente und direkte Auskünfte der jeweils relevanten Fondsgesellschaft zurückgegriffen.

Für die Klassifikation als Artikel-8- oder -9-Produkt entsprechend Offenlegungsverordnung werden die von den jeweiligen Fondsanbietern veröffentlichten Informationen und Daten geprüft.

Zur Prüfung der Berücksichtigung von PAIs werden die EET (European ESG Template) der verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaften der externen Fondsanbieter herangezogen.

Basis für die Analyse, inwiefern die von den Fonds getätigten Investitionen den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden, sind zum einen die Aussagen der Fondsanbieter zur Berücksichtigung der nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“). Werden die PAI seitens des Fondsanbieter nicht berücksichtigt, scheidet eine Investition aus. Die Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen eines Fonds in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen eines Fonds in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und soziale Themen berücksichtigt.

Zur Prüfung und Ausweisung des Anteils der Investitionen mit einem Umwelt- bzw. sozialen Ziel nach Offenlegungsverordnung verwendet die Pax-BKC die Analysen ihres externen Datenanbieters MSCI Solutions. Dafür erfolgt eine Auswertung der Fonds mit den MSCI-Faktoren „Fund EU Sustainable Investment (%)\", „Fund EU Sustainable Investment – Social Impact Involvement (%)\", sowie „Fund EU Sustainable Investment – Environmental Impact Involvement (%)\".

Vorliegende Daten werden vom Asset Management auf Portfolioebene zusammengeführt, aufbereitet und analysiert.

8. Beschränkung hinsichtlich der Daten und Methoden

Die von der Pax-BKC verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale im Rahmen der fondsasierten Vermögensverwaltung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ mit den spezifischen Teilstrategien „Substanz 30“, „Wachstum 50“, „Dynamik 80“ und „Fokus 100“ erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Beschränkungen resultieren insbesondere aus möglichen Datenänderungen der investierten Investmentfondsanteile und der zu deren Beurteilung herangezogenen Daten außerhalb des Kontrollturnus der Pax-BKC, so dass diese erst mit einem zeitlichen Verzug festgestellt werden können. Hieraus können sich negative Auswirkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergeben, da auch geeignete Maßnahmen zu deren Wiedererfüllung nur mit zeitlichem Verzug ergriffen werden können. Durch die Einrichtung adäquater Kontrollprozesse wird diesen Beschränkungen entgegengewirkt.

9. Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahrt die Pax-BKC, indem sie die für ihre Tätigkeit erforderlichen Daten sorgfältig auswählt und die Einhaltung der Anlagestrategie kontinuierlich überwacht.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in den bankinternen (Beratungs-)Prozessen der Pax-BKC abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen der Pax-BKC, etwa der Innenrevision und Compliance sowie der externen Revision, regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Die Mitarbeitenden der Pax-BKC werden regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Beraterinnen und Berater bei. Das Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Beratenden der Pax-BKC, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

10. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik.

11. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit der fondsbasierten Vermögensverwaltungslösung „Pax-BKC-Vermögenskonzept“ beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Link zu den entsprechenden Informationen:

<https://www.pax-bkc.de/ethik-und-nachhaltigkeit/transparenz-und-veroeffentlichungen/offenlegungsbericht.html>